



## *Austausche und Sprachaufenthalte*

Die Kantonsschule Alpenquai Luzern (KSA) unterstützt und fördert unterschiedliche Formen von Austauschprogrammen und Sprachaufenthalten. In diesem vorliegenden Dokument werden die jeweiligen Rahmenbedingungen für einen Sprachaufenthalt bzw. für einen Austausch festgehalten. Abweichungen sind in begründeten Fällen möglich und frühzeitig durch die Schulleitung zu bewilligen.

Wer sich für ein Austauschjahr oder Austauschsemester beurlauben lassen möchte, hat spätestens zwei Monate vor Antritt des Urlaubs ein schriftliches Gesuch an das für die Klasse zuständige Prorektorat zu stellen.

### **Inhalt**

3-wöchiger Sprachaufenthalt (4. Klassen, ohne die Sport- und Musikklassen).....	2
10-wöchiger Sprachaufenthalt .....	2
Ferienaustausch mit Movetia .....	3
Austauschsemester .....	3
Austauschjahr.....	3
Kurzaustausch mit Colegio Suizo de Santiago, Chile.....	4

August 2020

### **3-wöchiger Sprachaufenthalt (4. Klassen, ohne die Sport- und Musikklassen)**

Der Standard-Sprachaufenthalt: eine der beiden Pflichtwahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der 4./5. Klassen (vgl. [www.ksalpenquai.lu.ch/sprachaufenthalte](http://www.ksalpenquai.lu.ch/sprachaufenthalte)).

Zeitpunkt	4. Klasse: letzte Schulwoche, während den Sommerferien
Bedingungen	mind. 3 Wochen Besuch einer Sprachschule (mind. 20 Wochenlektionen). Es kann nur eine der Sprachen für den Sprachaufenthalt gewählt werden, die als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wird. Ausnahmen können nur für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch gemacht werden und für solche, die während vier Semester einen Freifachkurs in der entsprechenden Fremdsprache belegt haben (siehe auch unter <a href="http://www.ksalpenquai.lu.ch/sprachaufenthalte">www.ksalpenquai.lu.ch/sprachaufenthalte</a> > Kurzinformationen zum Sprachaufenthalt).
Spezielle Regelungen	Bestätigung des Kursbesuches erforderlich. Nur wenn der Aufenthalt Ende 4. Klasse stattfindet, gilt er als Ersatz für das Obligatorium Sprachaufenthalt/Praktikum. In diesem Fall ist der entsprechende Bericht zu verfassen. Gesuche für eine frühere Abreise (frühestens ab Donnerstag) aufgrund eines langen Reisewegs sind an das zuständige Prorektorat zu richten.
Alternative	<b>Kurzaustausch (zweimal 4-Wochen Austausch)</b> Zeitpunkt: letzte Schulwoche und Sommerferien der 4. Klasse und Gegenbesuch in der Regel direkt im Anschluss. Bedingungen: Mindestens 4 Wochen Aufenthalt bei einer Gastfamilie (keine Sprachschule) sowie mindestens 4 Wochen Gegenbesuch eines Kindes der Gastfamilie. Der Austausch läuft über eine Austausch-Organisation, z.B. Rotary.

### **10-wöchiger Sprachaufenthalt**

Der 10-wöchige Sprachaufenthalt hat als Ziel überdurchschnittliche Schülerinnen und Schülern beim Fremdspracherwerb zu fördern sowie die Landessprachen zu fördern.

Zeitpunkt	4. Klasse: Ende Schuljahr 5. Klasse: bis und mit Herbstferien
Bedingungen	maximal 10 Schulwochen Schule mit gymnasialen Anforderungen (keine Sprachschule) Notendurchschnitt mindestens 4.8 im letzten Zeugnis (liegen zwischen Zeugnis und Sprachaufenthalt weniger als zwei Monate gilt das vorletzte Zeugnis als Entscheidungsgrundlage). Mögliche Sprachen siehe «3-wöchiger Sprachaufenthalt (4./5. Klassen)»
Spezielle Regelungen	Nur wenn der Aufenthalt Ende der 4. Klasse oder Anfang der 5. Klasse stattfindet, gilt er als Ersatz für das Obligatorium Sprachaufenthalt/Praktikum. In diesem Fall ist der entsprechende Bericht zu verfassen.

## Ferienaustausch mit Movetia

Die Austauschorganisation Movetia bietet zwei Arten von Einzelaustausch an:

<https://www.movetia.ch/programme/einzelaustausch>

Den Ferienaustausch, der innerhalb der Schulferien und der Schweiz stattfindet. Dieser kann den obligatorischen 3-wöchigen Austausch Ende der 4. Klasse nicht ersetzen. Dieser kann in den Luzerner Schulferien jederzeit ohne Absprache mit der Schule gebucht werden.

Den Austausch «impariamo insieme», der einen je zweiwöchigen Einzelaustausch während der Schulzeit vorsieht, kann an unserer Schule **nicht** durchgeführt werden.

## Austauschsemester

Das Austauschsemester hat ebenfalls als Ziel überdurchschnittliche Schülerinnen und Schülern beim Fremdspracherwerb zu fördern sowie die Landessprachen zu fördern.

Zeitpunkt	August – Januar
Bedingungen	Schule mit gymnasialen Anforderungen (keine Sprachschule) Notendurchschnitt mindestens 4.8 im 1. Semester der 3. Klasse.
Spezielle Regelungen	Ein Austauschsemester kann nur im 1. Semester der 4. Klasse stattfinden.  Dieses Austauschsemester ersetzt den «3-wöchiger Sprachaufenthalt (4./5. Klassen)» nicht, da er nicht in die von der KSA zur Verfügung gestellten Schulwochen fällt.  Aufgrund der an der KSA im 2. Semester erteilten Noten werden die Schüler/-innen promoviert oder nicht promoviert. Das heisst, die im Austausch erzielten Noten werden für das Promotionszeugnis nicht berücksichtigt.

## Austauschjahr

Informationen zu verschiedenen Austauschorganisationen sind unter [www.intermundo.ch](http://www.intermundo.ch) zu finden.

Zeitpunkt	August bis Juli oder Januar bis Dezember
Bedingungen	keine
Spezielle Regelungen	Ein Austauschjahr nach der 4. Klasse gilt als Ersatz für das Obligatorium Sprachaufenthalt/Praktikum. In diesem Fall ist der entsprechende Bericht zu verfassen.  Wenn die Schülerin/der Schüler beim Weggang nicht promoviert ist, muss die Klasse nach der Rückkehr repetiert werden.  Bei Austauschjahr Januar bis Dezember wird die Jahresnote aus den Semesternoten der beiden Schuljahre errechnet, d.h. aus dem 1. Semester (vor dem Austausch) und aus dem 2. Semester (nach dem Austausch). Über Rundungen entscheidet die Lehrperson des 2. Semesters.

## **Kurzaustausch mit Colegio Suizo de Santiago, Chile**

Austausch mit der Schule Colegio Suizo de Santiago.

Zeitpunkt	<p>Von Januar bis März (4. Klasse) besucht eine Schülerin/ein Schüler aus Chile die KSA in der Klasse der Austauschpartnerin/des Austauschpartners (ohne Teilnahme am Kurs «Deutsch als Fremdsprache»).</p> <p>Von Mitte Juli bis Mitte Oktober (5. Klasse) besucht die Schülerin/der Schüler der KSA die Schweizer Schule in Santiago de Chile.</p>
Bedingungen	<p>Notendurchschnitt mindestens 4.8 im Promotionszeugnis der 3. Klasse. Das für die Austausche verantwortliche Prorektorat muss um Erlaubnis angefragt werden, bevor mit der Organisation Kontakt aufgenommen wird.</p> <p>Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Spanisch.</p>
Spezielle Regelungen	<p>Dieser Austausch gilt als Ersatz für das Obligatorium Sprachaufenthalt/Praktikum. Es ist der entsprechende Bericht zu verfassen.</p> <p>Die Organisation läuft über die Spanischlehrer/-innen. Das für die Austausche verantwortliche Prorektorat muss aber vor der definitiven Zusage um Erlaubnis angefragt werden. Der Entscheid über das Zustandekommen des Austausches wird im Oktober der 4. Klasse gefällt.</p>



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)  
[info.ksalp@edulu.ch](mailto:info.ksalp@edulu.ch)